

## U R K U N D E

Auf Grund des § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28.10.1952 verleihe ich der

Stadt Ennepetal  
Ennepe-Ruhr-Kreis

das Recht zur Führung des im angehefteten Entwurf dargestellten Wappens und Siegels.

Wappenbeschreibung:

Unter einem in zwei Reihen siebenmal von Silber und Rot geschachteten Schildhaupt in goldenem Felde ein blauer Wellenfahl, der von einem roten Sparren überdeckt wird.

Düsseldorf, den 16.6.1953

- Siegel -

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung:

gez. Dr. Loschelder  
(Dr. Loschelder)